

Beschluss
des Bundesrates

**Entschlieung des Bundesrates zur Bekmpfung der Jugend-
kriminalitt**

Der Bundesrat hat in seiner 841. Sitzung am 15. Februar 2008 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Bekmpfung der Jugendkriminalitt

Die jngsten Flle von Jugendgewalt haben bundesweit fr Aufsehen gesorgt. Die Tatsache, dass im Bereich der Gewaltkriminalitt junger Menschen in den letzten Jahren zum Teil deutliche Steigerungen zu verzeichnen sind, zeigt, dass es sich hierbei nicht um seltene Ausnahmeflle handelt. Diese Zunahme der Gewaltkriminalitt und insbesondere die gerade in den jngsten Vorfllen zum Ausdruck gekommene Brutalitt drfen nicht hingenommen werden. Im Interesse der Sicherheit der Bevlkerung sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um dieser alarmierenden Entwicklung Einhalt zu gebieten. Hierzu sind Manahmen auf breiter Ebene, sowohl im prventiven als auch im repressiven Bereich zu ergreifen.

Im Bereich des Jugendstrafrechts gab es in den vergangenen Jahren eine Reihe von Bundesratsinitiativen, die Fehlentwicklungen entgegentreten und das jugendstrafrechtliche Handlungsinstrumentarium erweitern wollten, um dem Gericht sachgerechte und auf den Einzelfall zugeschnittene Reaktionen zu ermglichen. Zuletzt wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekmpfung der Jugenddelinquenz mit Beschluss vom 10. Februar 2006 vom Bundesrat beim Deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drs. 16/1027). Eine Behandlung hat dort noch nicht stattgefunden.

Der o.g. Entwurf und auch die vorangegangenen Initiativen haben folgende Forderungen zum Inhalt:

- die regelmige Anwendung des allgemeinen Strafrechts auf Heranwachsende,
- die Anhebung des Hchstmaes der Jugendstrafe bei Heranwachsenden von 10 auf 15 Jahre,
- die Einfhrung des sogenannten Warnschussarrestes,
- das Fahrverbot als eine vollwertige Hauptstrafe des Jugendstrafrechts.

Im Strafverfahrensrecht ist die Erscheinspflicht von Zeugen vor der Polizei bei staatsanwaltschaftlicher Anordnung endlich umzusetzen. Insoweit ist auf den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Effektivierung des Strafverfahrens (BT-Drs. 16/3659) zu verweisen, der ebenfalls im Deutschen Bundestag anhängig ist.

Der Bundesrat fordert den Deutschen Bundestag auf, die dort bereits anhängigen Gesetzentwürfe des Bundesrates nunmehr rasch aufzugreifen und zu verabschieden.